



# Medieninformation

12 / 2013  
Sächsischer Rechnungshof

**Sperrfrist: 12. Dezember 2013, 11:00 Uhr**

**Ansprechpartnerin Presse**  
Lydia-Marie Popp

**Durchwahl**  
Telefon +49 341 3525-1015

lydia-marie.popp@  
srh.sachsen.de\*

Leipzig,  
9. Dezember 2013

## Kommunen vor wachsenden Herausforderungen

**Am 12. Dezember 2013 legt der Sächsische Rechnungshof (SRH) seinen diesjährigen Jahresbericht mit Prüfungsergebnissen aus dem Kommunalbereich vor. Er stellt darin auch die Situation der Kommunalfinanzen dar.**

Obwohl die Steuereinnahmen im Jahr 2012 zum dritten Mal in Folge auf ihren bislang höchsten Wert stiegen, reichte dies bei weitem nicht aus, um die gestiegenen Ausgaben zu kompensieren. Erstmals seit 9 Jahren erwirtschafteten die sächsischen Kommunen ein insgesamt negatives Ergebnis. Noch niedriger fiel der Finanzierungssaldo zuletzt im Jahr 1997 aus. Am stärksten wuchsen im Vergleich zum Vorjahr die Ausgaben für soziale Leistungen.

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs, Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, weist auf bedeutende Entscheidungen hin, die den künftigen finanziellen Handlungsspielraum der Kommunen maßgeblich beeinflussen werden: „Ab 2020 fließen keine Mittel mehr aus dem Solidarpakt II und die nächste EU-Förderperiode endet. Zudem wird die Bevölkerung Sachsens von derzeit 4 auf 3,8 Mio. Einwohner geschrumpft sein. Die Kommunen stehen dann vor der Herausforderung, trotz sinkender Zuweisungen handlungsfähig zu bleiben.“

### Großteil der kommunalen Schulden in ausgelagerten Bereichen

Die sächsischen Kommunen haben 2012 ihre Schulden aus Krediten weiter abgebaut. Sie waren damit insgesamt in der Lage, ihre längerfristigen Verpflichtungen einzudämmen. Demgegenüber wuchs jedoch der Schuldenstand in den ausgelagerten Bereichen insgesamt zum dritten Mal in Folge. Prof. Dr. Binus betont: „Die sächsischen Kommunen, die Beteiligungsgesellschaften sowie die Eigenbetriebe wiesen zum 31.12.2012 statistisch insgesamt einen um rd. 300 Mio. € höheren Schuldenstand als im Vorjahr aus. Mehr als drei Viertel der Schulden der Kommunen sind den ausgelagerten Bereichen zuzurechnen.“ Er weist wiederholt darauf hin, dass trotz der im Regelfall begrenzten Haftung der Kommunen für ihre Eigen- und Beteiligungsgesellschaften deren Verschuldung ein entsprechendes Risikopotenzial birgt, das sorgfältig zu überwachen ist.

**Postanschrift:**  
Sächsischer Rechnungshof  
Postfach 10 10 50  
04010 Leipzig

**Hausanschrift:**  
Sächsischer Rechnungshof  
Schongauerstraße 3  
04328 Leipzig

[www.srh.sachsen.de](http://www.srh.sachsen.de)

\* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

## Ausgewählte Ergebnisse aus dem Kommunalbericht 2013:

### **Was du heute kannst besorgen ...**

Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf die Doppik

Stichtag für die Umstellung des Rechnungswesens der Kommunen von der Kameralistik auf die kommunale Doppik war der 01.01.2013. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten 104 Kommunen die kommunale Doppik bereits eingeführt - davon 60 Kommunen im Jahr 2012. 28 Kommunen nutzten die in der Sächsischen Gemeindeordnung geregelte Möglichkeit der späteren Umstellung im Jahr 2014 oder 2015. (*Band II, Beitrag 1*)

Der SRH geht davon aus, dass die nunmehr geschaffene Möglichkeit der Fristverlängerung für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz von ehemals 6 auf 15 Monate von den Kommunen größtenteils genutzt wird. Allein dadurch werden die vielfältigen Probleme nicht gelöst. Die Einführung der kommunalen Doppik bedarf nach wie vor einer Begleitung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern. Insbesondere bei Kommunen mit einer nicht festgestellten Eröffnungsbilanz aus den Jahren 2010, 2011 und 2012 sind rechtsaufsichtliche Handlungen notwendig. (*Band II, Beitrag 5*)

### **„Prüfe die Rechnung, Du musst sie bezahlen!“**

(**Bertold Brecht, Lob des Lernens**)

Entwicklung der Kommunalprüfung

Die organisatorische Umsetzung der örtlichen Rechnungsprüfung ist unterschiedlich gesetzlich geregelt: Landkreise haben zwingend ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten und auch Gemeinden ab 20.000 Einwohner müssen ein solches vorhalten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedienen. Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern können die örtliche Rechnungsprüfung sicherstellen, indem sie einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer bestellen oder einen kommunalen Rechnungsprüfer bzw. einen Wirtschaftsprüfer/eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen.

Immer mehr Gemeinden unter 20.000 Einwohner verzichten jedoch auf eigene örtliche Prüfungseinrichtungen. Demgegenüber erhöhte sich die Anzahl der Gemeinden, die Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die örtliche Rechnungsprüfung beauftragten. Der SRH sieht die fortschreitende Reduzierung von kommunalen Prüfungseinrichtungen kritisch. Kommunale Rechnungsprüfer haben in der Regel langjährige Kommunal- und Prüfungserfahrungen, die insbesondere für das neue kommunale Rechnungswesen unverzichtbar sind. (*Band II, Beitrag 4*)

### **Dienst ist Dienst und Schnaps ist Schnaps**

Gemeinde Niederwürschnitz: Eigenbetrieb handelt mit Bier und Spirituosen

Der Eigenbetrieb der Gemeinde Niederwürschnitz kaufte Bier, Spirituosen und alkoholfreie Getränke u. a. beim Hersteller ein und verkaufte diese mit einem „Gemeinkostenzuschlag“ an die Gemeinde, an örtliche Vereine und ortsansässige Getränkeshändler weiter. Diese bewirten damit die Gäste zu verschiedenen gemeindlichen Veranstaltungen. Der Eigenbetrieb verausgabte für den Getränkeeinkauf in den Wirtschaftsjahren 2006 bis 2010 insgesamt rd. 37,5 T€ zzgl. Umsatzsteuer und nahm für den Verkauf

dieser Waren an Dritte insgesamt rd. 52,7 T€ zzgl. Umsatzsteuer ein. Zum 31.12.2010 verfügte der Eigenbetrieb nach eigener Aufstellung über einen Lagerbestand von rd. 140 Litern Spirituosen im Einkaufswert von insgesamt rd. 2 T€ zzgl. Umsatzsteuer. Diese Geschäfte des Eigenbetriebes dienten weder einem öffentlichen Zweck, noch war erkennbar, weshalb der Bedarf nicht von Seiten des privaten Getränkehandels ausreichend gedeckt gewesen sein sollte. (*Band II, Beitrag 6*)

## **Drum prüfe, wer sich lange bindet!**

Pirna: Umbau des Schlosses Sonnenstein zum Landratsamt

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Modells (PPP) das Schloss Sonnenstein in Pirna zum Landratsamt umbauen und sanieren lassen. Der SRH hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass dem Landkreis durch die langfristige Bindung an einen privaten Partner keine nennenswerten Vorteile entstehen. Der private Partner hat kleiner aber teurer gebaut. Eigenbau wäre billiger gewesen. Der Landkreis trägt den überwiegenden Teil der Risiken. Die dem privaten Partner zugeordneten Risiken wurden durch einen umfassenden und unübersichtlichen Projektvertrag auf ein Minimum reduziert bzw. auf die öffentliche Hand zurückdelegiert. (*Band II, Beitrag 7*)

Bereits im September 2011 haben die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder in einem gemeinsamen Positionspapier empfohlen, die langfristige Bindung an einen privaten Partner genau zu prüfen: Risiken und Kosten sind nur teilweise abschätzbar. Kurzfristig niedrigere Baukosten bei PPP-Projekten rentieren nicht immer die langfristige Bindung von Finanzmitteln für die Bewirtschaftung. Der ausführliche Bericht kann unter folgendem Link "[Gemeinsamer Erfahrungsbericht zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten](#)" oder auf der Homepage des SRH in der Rubrik „Veröffentlichungen, Rechnungshöfe des Bundes und der Länder“ abgerufen werden.

## **Wer zu spät zahlt, den strafen die Zinsen**

Kurort Oberwiesenthal: 16,9 T€ Mehrkosten durch falsches Zahlungsmanagement

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal hatte zum 31.05.2007 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das ehemalige Jugendtouristshotel einen Gesamtbetrag von rd. 1,8 Mio. € inklusive Zinsen zu leisten. Die Stadt beglich die Schuld in 4 Raten, beginnend erst am 13.09.2007. Dadurch entstanden weitere Zinsforderungen der Bundesanstalt von rd. 56 T€. Durch den Einsatz der vorhandenen liquiden Mittel der Stadt und die Nutzung des rechtlich möglichen Kassenkredits hätte die Stadt bereits zum 31.05.2007 die Gesamtverbindlichkeit bis auf rd. 535 T€ mindern können. Diese Minde rung hätte unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Zinsaufwandes für die Aufnahme des Kassenkredits eine Haushaltsbelastung von rd. 16,9 T€ vermieden. (*Band II, Beitrag 8*)

## Zu viele Köche verteuern den Bau

Bad Muskau: Mehrkosten bei Umbau des Marktplatzes durch unzureichende Koordinierung und Kommunikation

Die Stadt Bad Muskau gestaltete in den Jahren 2009 und 2010 für rd. 1.039 T€ ihren Marktplatz um. Mit der Planung beauftragte die Stadt ein Ingenieurbüro. Nachdem das Büro schon erhebliche Leistungen erbracht hatte, betraute sie auch ihre Eigengesellschaft. Durch die doppelte Beauftragung entstanden Mehrkosten von rd. 3,2 T€.

Die Stadt hatte im Zuge der ersten Planung auch eine Analyse der Schadstoffklassen des zu entsorgenden Asphalt aufbruchs beauftragt. Das Ergebnis hatte sie jedoch der Eigengesellschaft nicht zur Verfügung gestellt und diese bot die Leistung als Nachtragsleistung an. Die Preise lagen jedoch deutlich über denen der bereits für die anderen Bauabschnitte gebundenen Auftragnehmer. Vor diesem Hintergrund hätte die Stadt vor der Beauftragung des betreffenden Nachtrags eine anderweitige Vergabe zwingend prüfen müssen und hätte dadurch Ausgaben von rd. 4,2 T€ vermeiden können.  
(*Band II, Beitrag 8*)